34005 Das Amtsgericht Freund und Helfer in der Vollstreckung?! Privatrechtliche Forderungen der Kommunen in der privatrechtlichen Vollstreckung

Zielgruppe

Beschäftigte der Kommunalverwaltungen, die mit der Beitreibung von privatrechtlichen Forderungen betraut sind oder werden sollen

Ihr Nutzen

Sie kennen den Unterschied zwischen öffentlich-rechtlichen Forderungen und privatrechtlichen Forderungen. Sie sind in der Lage, das gerichtliche Mahnverfahren durchführen zu lassen, um einen Vollstreckungstitel zu erhalten, bzw. eine bereits titulierte Forderung im Wege der privatrechtlichen Zwangsvollstreckung/Zwangsversteigerung beitreiben zu lassen. Zusätzlich soll auch die Teilnahme am Insolvenzverfahren erläutert werden.

Inhalt

1. Welche Forderungen der Kommunen sind privatrechtlich?
- Bsp: aus Verkauf
- Mieten/Pachten
- Eintrittsgelder
- Schadensersatzansprüche aus dem BGB (Erläuterung der einzelnen Arten aus Schuldverhältnissen)
2. Zuständigkeiten der Gerichte
- sachlich, örtlich, funktionell
3. Arten der Mahnverfahren
- Ablauf des privaten Mahnverfahrens
- Ablauf des gerichtlichen Mahnverfahrens inkl. online-Mahnantrag
4. Vollstreckungsvoraussetzungen
- Titelarten
- Klausel
- Zustellung
5. Arten der Vollstreckung - Einzelvollstreckung
- Mobiliarvollstreckung (Gerichtsvollzieherauftrag, Pfändungs- und Überweisungsbeschluss)
- Immobiliarvollstreckung (Zwangsversteigerung: Ablauf des Verfahrens, Rangklassen), Zwangsverwaltung
6. Arten der Vollstreckung - Gesamtvollstreckung nach der Insolvenzordnung (InsO)
- Verfahren
- Teilnahme am Verfahren als Gläubiger
- Abgesonderte Befriedigung der Pfandrechtsgläubiger

Abschluss

Teilnahmebestätigung

Termin

04. - 06.11.2024, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer

3 Tag(e) (24 Unterrichtsstunden)

Ort

Weimar

Unterlagen

BGB, ZPO (8. Buch), ZVG und InsO bitte mitbringen.

Dozent	Michael Münch
Gebühr	**600,00** € für Mitglieder **720,00** € für Nichtmitglieder Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.
Anmeldeschluss	bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
Organisation	Dagmar Sambale 03643 207-136